

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1531/17

Datum: 3. April 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/043/2017)

über:

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 einen reduzierten Steuersatz von einem Zwanzigstel der Bemessungsgrundlage (5 %) zu veranschlagen und dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Beherbergungssteuersatzung, gültig ab dem 01.01.2019, vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 6 Enthaltung 2



Dr. Peter Lames
Vorsitzender